

Haltung zur Präsenz des Wolfes in den Perimetern der Pärke von nationaler Bedeutung

Einleitung

Die starke Ausbreitung des Wolfes in den vergangenen Jahren, die Risse von Nutztieren sowie die zunehmenden Begegnungen zwischen Wolf und Mensch stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Auch die Verantwortlichen der Schweizer Pärke spüren diese Entwicklung und sind mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Immer öfter wenden sich die Gemeinden und die Bevölkerung mit ihren Fragen an die Parkmanagements, um Unterstützung und Informationen zu erhalten. In diesem Zusammenhang stellt sich das Netzwerk Schweizer Pärke die Frage, wie die Pärke ihre Kernaufgaben, einerseits die Bewahrung und Förderung der Natur und Kultur und andererseits die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft innerhalb ihrer Parkperimeter in Einklang bringen können. Oder anders ausgedrückt: Wie kann die Anwesenheit des Wolfes mit der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und insbesondere der regionalen Alpwirtschaft vereinbart werden?

Die derzeitige Lage hat das Netzwerk Schweizer Pärke dazu veranlasst, seine Haltung und mögliche Handlungsfelder der Pärke in Bezug auf die Präsenz und das Management des Wolfes in den Parkperimetern zu klären und darzulegen.

Rechtsgrundlagen – Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume¹ (Berner Konvention) wurde 1981 von der Schweiz ratifiziert. Seit der Ratifizierung gilt der Wolf als streng geschützte Tierart.

Das Wolfsmanagement wird durch das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel² und die zugehörige Verordnung³ geregelt. Beide Dokumente beschreiben die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat das «[Konzept Wolf Schweiz](#) – Vollzugshilfe des BAFU zum Management des Wolfes in der Schweiz» erarbeitet. Dieses Dokument konkretisiert bestimmte Rechtsbegriffe, ermöglicht eine einheitliche Anwendung des Gesetzes auf nationaler Ebene und richtet

¹ Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume ([SR 0.455](#))

² Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ([Jagdgesetz, JSG, 922.0](#))

³ Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ([Jagdverordnung, JSV, SR 922.01](#))

sich an die Vollzugsbehörden. Weiter klärt es die Rolle von Bund, Kantonen, der interkantonalen Kommission sowie der nationalen Arbeitsgruppe «Grossraubtiere» im Umgang mit dem Wolf in der Schweiz.

Das BAFU erarbeitet Richtlinien für das Wolfsmanagement und unterstützt die Kantone, welche für die Umsetzung in ihrem Hoheitsgebiet verantwortlich sind. Es finanziert das Wolfsmonitoring sowie die Analyse von gerissenen Nutztier- und Wolfskadavern, koordiniert das Wolfsmanagement mit den Nachbarländern und erteilt Bewilligungen zur Regulierung von Rudeln. Die Kantone können Abschussbewilligungen für einzelne schadenstiftende Wölfe erteilen und durchführen.

Haltung des Netzwerks Schweizer Pärke

Das Netzwerk Schweizer Pärke haben kein gesetzliches Mandat, weder für das Wolfsmanagement noch für die Kommunikation von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Wolf. Das Netzwerk Schweizer Pärke vertritt die folgende Haltung:

- Der Wolf ist Teil der heimischen Artenvielfalt und Ökosysteme;
- Das Netzwerk Schweizer Pärke spricht sich, basierend auf den rechtlichen Grundlagen, für eine wirksame Regulierung aus, falls die Koexistenz nicht mehr gewährleistet werden kann;
- Das Netzwerk Schweizer Pärke fordert die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, wenn diese die Koexistenz mit dem Wolf nicht mehr wirksam gewährleisten können;
- Das Netzwerk Schweizer Pärke fordert, um den Herdenschutz flächendeckend zu gewährleisten, dass ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mögliche Handlungsfelder für die Pärke

Die Pärke können in der Sensibilisierung und der Kommunikation eine ergänzende Rolle zu den Kantonen einnehmen. Ihre räumliche Verankerung, ihre regionalen Netzwerke sowie die Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle positionieren die Pärke als Vermittler zwischen Bevölkerung, Gemeinden und Kantonen. Eine enge Koordination mit den kantonalen Ämtern ist dabei Voraussetzung.

Die Pärke können ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wolf in ihre Arbeit miteinbeziehen. Sie haben die Möglichkeit, Informationen aufzubereiten und diese objektiv und transparent in die oft kontroversen Wolfdebatten einzubringen.

Mögliche Handlungsfelder der Pärke:

- Betrieb einer Austauschplattform für Austausch, Wissens- und Erfahrungstransfer, um einen lebendigen und konstruktiven Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu fördern und zu erhalten: aktives ansprechen der verschiedenen Akteure, um beispielsweise den Umgang mit Problemsituationen, Wissen über Herdenschutz etc. zu thematisieren;
- Austausch mit Interessengruppen und der Bevölkerung mit dem Ziel, objektive und konstruktive Lösungen zu finden, um die Koexistenz zu ermöglichen;
- Bildungs- und Sensibilisierungsangebote entwickeln, um beispielsweise die Biologie des Wolfes, seine Rolle in der Natur, seine gesellschaftliche Akzeptanz und die Herausforderungen, die sich im Herdenschutz im Zuge seiner Rückkehr stellen, das Verhalten gegenüber einem Wolf oder Herdenschutzhund, etc. zu thematisieren;
- Erfahrungen zusammentragen und diese der Bevölkerung, den Gemeinden, der Landwirtschaft und dem Tourismus zur Verfügung stellen;

- Objektive und sachliche Kommunikation über Grossraubtiere in Absprache mit den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen;
- Schriftliche Informationen für verschiedene Zielgruppen erarbeiten und zur Verfügung stellen (z.B. Checklisten für Gemeinden und Alppersonal, Informationsplattform: Grossraubtiere.ch, Factsheets, etc.);
- Veranstaltungen organisieren und durchführen, an denen sachliche, objektive und geprüfte Informationen vermittelt werden (z.B. Konferenzen, Ausstellungen, etc.).

Quellen

- BAFU (Bundesamt für Umwelt): «Konzept Wolf Schweiz – Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz», Reihe Umweltvollzug, UV-1605-D, 26 S. ([Link DE](#) / [lien FR](#)).
- Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung ([PäV, SR 451.36](#)).
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ([NHG, SR 451](#)).
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ([Jagdgesetz, JSG, SR 922.0](#)).
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ([JSV, SR 922.01](#)).
- Naturpark Beverin, Parc Ela: Infoplattform Grossraubtiere ([Link DE](#)),
- KORA, 2020: «25 Jahre Wolf in der Schweiz – Eine Zwischenbilanz». KORA-Bericht Nr. 91, 79 S. ([Link DE](#) / [lien FR](#))
- Naturpark Beverin, 2021: «Naturpark Beverin Charta Managementplan für den Betrieb 2023–2032 (Kapitel C)», S. 35. ([Link DE](#))
- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume ([SR 0.455](#)).

Bern, 04.06.2024, Erica Baumann, Dominique Weissen und Manuela von Arx (Kora)

Bern, 26.10.2022: Erica Baumann, Valérie Collaud, Paolo Degiorgi, Dominique Weissen, Cécile Wiedmer

Review: Norbert Schmid, David Spinnler

Angepasst gemäss Diskussionen beim ERFA Geschäftsleitung am 11.11.2022